



WOHNUNGSEIGENTUMSGEMEINSCHAFT (WEG)
Wurmsergasse 44 A-1150 Wien

Norbert Streicher, Kfz-Mechanikermeister
Wurmsergasse 44/29 A-1150 Wien
Tel.: +43 1 98 28 362 Mobil: 0676 5116823
Mail: admin@nostsignale.com

Norbert Streicher, Wurmsergasse 44/29 1150 WIEN

Persönlich eingereicht (3-fach)
Bezirksgericht Fünfhaus
Gasgasse 1 -7
1150 WIEN

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom
010 MSCH 16/04 y-33

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom
BG_Gaderer_060806.DOC

Datum
06. Aug. 2006

BESCHLUSS 10 Msch 16/04y-33

Sehr geehrte Frau Mag. Vlaschits-Marschner!

Nach Absprache mit Mag. Arsenijevic der Rechtsanw altskanzlei Dr. Wilhelm Schlein reicht es die Antragstellerin (Ast) in einem Schreiben darauf aufmerksam zu machen, dass sie, entgegen wie im Sachbeschluss 10 Msch 16/04y-22 angeführt „kein Blitzschutz erforderlich“, laut Sicherheitsvorschrift trotzdem einen Überspannungsschutz (Blitzableiter) an ihrer gew ünschten SAT-Antenne anzubringen hat. Um beiden Parteien weitere Kosten zu ersparen verzichte ich nun auf die Zulassungsvorstellung mit einem ordentlichen Revisionsrekurs. Der Ast wurde bereits ein entsprechendes Schreiben zugestellt und darin ein Lösungsvorschlag gemacht (ob sie die Verkabelung anstatt zur gew ünschten eigenen Antenne nicht doch zur inzwischen vorhandenen Gemeinschaftsantenne ausführen möchte).

Anmerkung: Hätte Herr Mag. Stitz den Angaben in meinem Schreiben gleich nach der Erstverhandlung auf Seite 2, 3. und 4. Absatz, vom 25.01.2005, (mehr) Beachtung geschenkt, wo ich eine Möglichkeit für Montage irgendwo am Dach unter Einbindung eines günstigen Blitzschutzes (am Aufzugturm) vorgeschlagen hatte (daher ich nachweisbar(!) NIE behauptete, dass kein Blitzschutz am Dach nötig sei) und hätte er seinen „Ermessensspielraum“ bei der Beurteilung lebensw ichtiger Sicherheitsbestimmungen (die ja nicht aus Jux gemacht werden) nicht so ungeprüft von einem „Fachmann“ (der bew iesenermaßen gar keiner ist) hingenommen, dann würde die Angelegenheit schon längst erledigt sein.

Wie sich eine Vernachlässigung von Sicherheitsvorschriften auswirken kann zeigt der Zeitungsausschnitt aus der Kronen Zeitung vom 2. August 2006 (die Antenne des betreffenden Ehepaares dürfte nicht Überspannungsgesichert gewesen sein). Zusätzlich zu deren Lebensgefahr hätte ebenso gut die Wohnung/das Haus abbrennen können. **Dass es einem Fachmann den Magen umdreht, liest er Worte wie im vom BG Fünfhaus ausgestellten BESCHLUSS** „... nach den Angaben des vernommenen SAT-Installateurs ... sei auch keine Gefahr für die Sicherheit von Personen, des Hauses oder anderen Sachen zu befürchten“, möchte ich nicht unerw ähnt wissen.

Daher: Bei lebenswichtigen sicherheitstechnischen Vorschriften (Blitzschutz) sollte man von einem Richter schon erwarten können, dass er die fachliche Qualität eines Zeugen nicht ungeprüft in seinem „Ermessensspielraum“ der Beurteilung einbezieht. Hätte ich nicht recherchiert und überprüft, würde eine nicht gesicherte Antenne am Haus angebracht sein und es könnte dasselbe (oder sogar ein größeres) Unglück passieren, wie dem Ehepaar in Pregarten.

Ich bedanke mich höflichst, dass mir die Möglichkeit eines Revisionsrekurs vom LG doch nicht versagt wurde, nun aus Eingangs erwähntem Grund ich aber keinen Gebrauch davon machen muss.

Mit freundlichen Grüßen,



1 Anlage: Ausschnitt Kronen Zeitung (2. August 2006)

ÖSTERREICH Mittwoch, 2. August 2006

Pensionisten mussten ins Krankenhaus:
Blitzschlag schleudert Mauerteile auf Ehepaar

Fotos: Sicherheitsinspektion Niederösterreich

Wettersturz mit schweren Unwettern in Oberösterreich: In den letzten Stunden des Juli regnete, krachte und blitzte es, heftiger Wind blies. Besonders schlimm tobte ein Gewitter in Pregarten: Der Blitz schlug in ein Haus ein und schleuderte Mauerbrocken auf ein Ehepaar.

Der Blitz bahnte sich den Weg durch Antennenkabel und Stromleitungen bis ins Wohnzimmer im ersten Stock, in dem das Ehepaar Franz (72) und Margarethe Steininger (69) vor dem Fernseher saß. Es muss einen ohrenbetäubenden Knall gegeben haben, als Leitungen aus den Wänden gerissen, TV-Gerät und Videorekorder vom Regal geworfen und Verputzbrocken herumgeschleudert wurden. Das Paar wurde von Mauerteilen verletzt, klagte auch über Hörprobleme durch den Knall. Beide wurden ins Spital gebracht, die Feuerwehr beseitigte die ärgsten Schäden.

„Krone“ bringt Stars nach Linz

In ein riesiges Open-Air-Gelände verwandelt sich am 18. und 19. August beim „Krone“-Fest die Linzer Innenstadt. Bei freiem Eintritt gibt's etwa die britischen Kultrockers Status Quo (Bild), die Boygroup

US5, Sasha, die Edlseer und viele mehr. „Krone“-Abonnenten (Stichtag 1. 7. 06) fahren mit den ÖBB aus ganz Österreich um nur 7 Euro zum „Krone“-Fest und retour! Vorverkauf bis 13. August: ☎ 0 810/ 222 700. Infos: www.krone-abo.at/kronefest.